

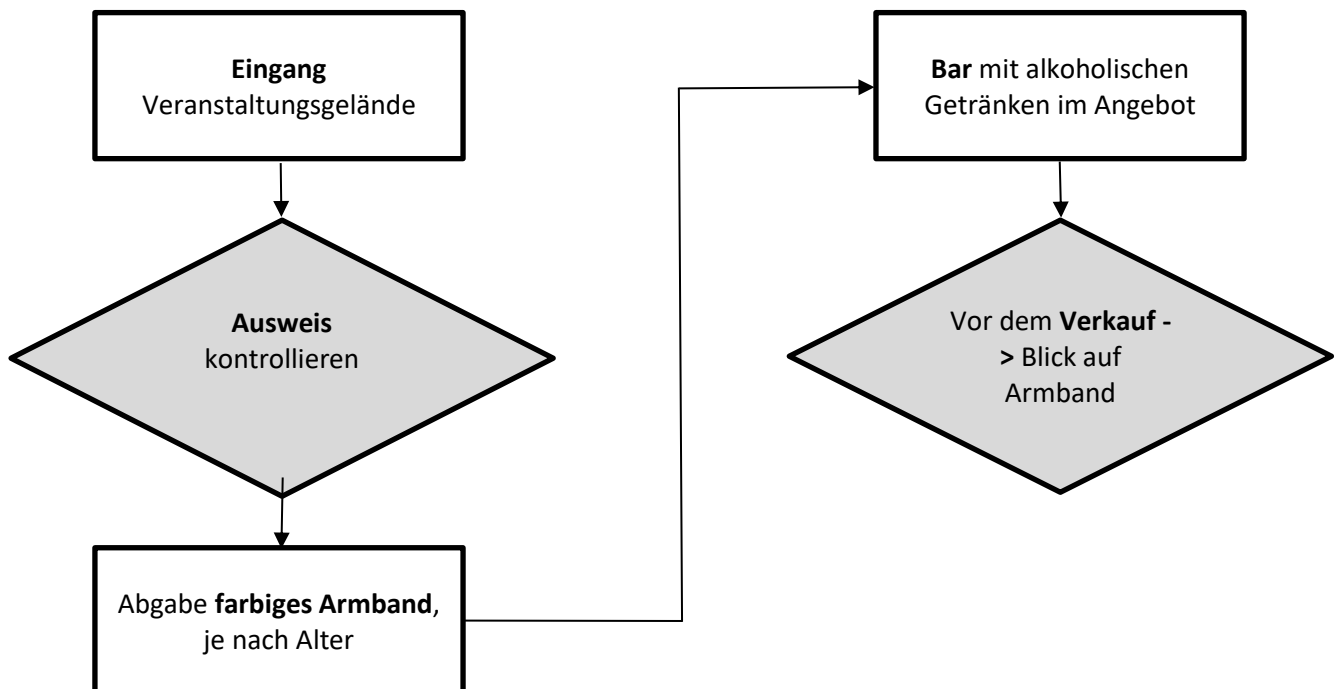
## Anleitung – Umgang mit Armbändern

Die verschiedenfarbigen Armbänder sind eine effiziente Möglichkeit, den Jugendschutz auf einer Veranstaltung durchzusetzen. Jede Farbe repräsentiert eine Alterskategorie. Welche Farbe für welches Alter steht, kann prinzipiell selbst entschieden werden.

Jugendschutz Bern empfiehlt folgende Einteilung:

	= Unter 16 Jahren
	= 16-18 Jahre
	= Über 18 Jahren
<b>Oder:</b>	
	= Unter 16 Jahren
	= 16-18 Jahre
	= Über 18 Jahren

**Wichtig:** Bevor jemand ein Armband erhält, wird das Alter auf einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) kontrolliert. Vorzugsweise geschieht das am Eingang des Veranstaltungsgeländes. Dies ist zwingend notwendig, damit das Verkaufspersonal sich auf die Armbänder verlassen kann. Für die Alterskontrolle empfehlen wir die [Jalk ID-Scan App](#).





## Alternative Alterskontrollen

### 1) Zentrale Abgabestellen

Wer trinken will, holt sich dort ein entsprechendes Bändeli. Je nach Grösse des Geländes müssten durch die Veranstaltenden an mehreren Standorten solche Abgabestellen betrieben werden.

### 2) Personen müssen an den Bars gekennzeichnet werden

Wer trinken will, wird an der Bar kontrolliert und ein entsprechendes Bändeli wird der Person ums Handgelenk gebunden. Bei späteren Kontrollen kann das Bändeli kontrolliert werden.

### 3) Kontrollen finden ohne Bändel Abgabe an den Bars statt

Jede Bar muss selbständig kontrollieren.

## Hilfsmittel für die Alterskontrolle

**Jalk ID Scann App** – gratis aufs Handy heruntergeladen und Datenschutzsicher in Sekunden den Ausweis kontrollieren. Ohne rechnen. Ein sehr hilfreiches Tool.

**Altersrechner** – anhand des aktuellen Datums das Mindestalter (Bier/Wein, Ü16 oder Spirituosen / Tabak / Nikotin etc. Ü18) errechnen. Im Online-Shop ausfüllen und als PDF herunterladen.

**Jahrgangstabelle Gastro Suisse** – vor allem für Ganzjahresbetriebe geeignet. Diese können unter [www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch) bestellt werden.

## Weitere Möglichkeiten zur Durchsetzung von Jugendschutz Massnahmen

Unsere Erfahrung zeigt, dass es für Veranstalter\*innen immer wieder sehr herausfordernd ist, Barbetreibende und Barmitarbeitende dazu zu bringen sich an die geltenden Bestimmungen zu halten. Deshalb hier einige Ideen für eine bessere Umsetzung. Die Ideen stammen von Veranstalter\*innen, mit welchen wir bereits zusammengearbeitet haben.

**Schulung organisieren**, an welcher Barbetreibende teilnehmen müssen. Entweder als Bedingung für die Bewilligung oder Eine Anmeldegebühr verlangen, welche nach der Schulung wieder zurückerstattet wird.

**Vertragliche Regelungen** in Bezug auf unrechtmässige Testkäufe. Z.B. Ausschluss im Folgejahr oder höhere Auflagen fürs Folgejahr usw.

**Obligatorische Jalk.ch Schulung** für alle Mitarbeitenden. Die Kursbestätigung muss ausgedruckt oder digital vorliegen. Bei der Barabnahme oder während des Events können Stichprobe gemacht werden. Alternativ kann verlangt werden, dass die Bestätigung an eine E-Mailadresse vom Veranstalter\*innen mit Angabe der Bar/Verkaufsstelle gesendet werden muss.

Eine **Barmappe an jeder Bar** abgeben. Diese Mappe enthält alle wichtigen Unterlagen und Informationen. Alle Mitarbeitenden müssen diese vor Arbeitsantritt lesen und mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Infos gelesen und verstanden haben. Die Barmappe während der Barabnahme abgeben. So kann sichergestellt werden, dass jede Bar eine hat.

Version 2025